

5862/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Grollitsch, DI Hofmann, DI Schöggel und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend nicht eingelöste Finanzierungszusagen im Zusammenhang mit den Rettungs- bzw.
Bergungskosten nach dem Unglück von Lassing

Unter dem Eindruck des tragischen Bergwerkunglücks von Lassing kam es seitens der Bundesregierung zu vollmundigen Versprechungen, sämtliche Rettungs - bzw. Bergungsmaßnahmen der Unglücksopfer zu finanzieren und die Angehörigen der Opfer sowie den Ort Lassing selbst angemessen zu entschädigen. So hat etwa Bundeskanzler Klima am 24. September 1998 nach dem Ministerrat betont, daß die Bergung der Verunglückten "am zweckmäßigsten und am schnellsten erfolgen" müsse, so die APA - Meldung 0377 v. 24.09.98.

Infolge dieser Zusagen tauchten Verbindlichkeiten auf, die teilweise nicht eingelöst und nunmehr zwischen Bund und Land Steiermark hin - und hergeschoben werden. Medienberichten zufolge sei zwischen Ihnen und der steiermärkischen Landeshauptfrau Waltraud Klasnic ein Streit über die Bezahlung verschiedener Kosten ausgebrochen. Um "einen Schaden am Image von Österreich abzuwenden", so der Online - Dienst der "Kleinen Zeitung" vom 20. Februar d. J. habe z.B. die steiermärkische Landesregierung beschlossen, den Betrag von 2,1 Millionen Schilling vorzufinanzieren, der von der Deutschen Montantechnik für deren Einsatz nach dem Grubenunglück eingefordert wird dies offensichtlich im Hinblick auf Ihre diesbezüglichen Finanzierungszusagen. Nun sei die Landesregierung "überrascht", daß das Wirtschaftsministerium diesen Betrag nicht übernehmen wolle.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage

1. An welche Rechnungsleger wurden bisher welche Beträge im Zusammenhang mit dem Grubenunglück in Lassing bezahlt?
2. Wer war jeweils der Auftraggeber oder Besteller von Leistungen, für die Rechnungen gelegt wurden?
Bitte tabellarisch aufzählen!
3. Für welche Rechnungen, die im Zusammenhang mit dem Grubenunglück in Lassing bisher gelegt wurden, hat Ihr Ressort die Begleichung verweigert und an welchen Auftraggeber oder Besteller weitergeleitet?
4. Wurde Ihr Versprechen, den Betroffenen die beschädigten Häuser auch zu ersetzen, umgesetzt?
Wenn ja, wurden Ersatzhäuser gebaut?

Wenn ja, wer hat diese Ersatzhäuser finanziert?

Wenn nein, warum nicht?

5. Ist es richtig, daß Sie die Begleichung von Bergungskosten mit dem Argument abgelehnt haben, daß die von Frau Landeshauptfrau Klasnic angeforderte Bergungsfirma von Ihrem Ministerium nicht gebraucht oder beansprucht worden sei?
Um welche Firma handelt es sich?
6. Frau Klasnic verweist auf das Protokoll einer Einsatzbesprechung, die im Zuge des Grubenunglücks vom 18. Juli des Vorjahres stattgefunden habe, während der Sie mit Bundeskanzler Klima und Innenminister Schlögl vereinbart hätten, daß der Bund die Rettungskosten vorfinanzieren werde.
Ist es richtig, daß Sie eine derartige Zusage getroffen haben?
7. Sie haben mehrfach die Absicht bekundet die Bergung der toten Bergleute durchzuführen zu lassen.
Schließen Sie sich der Aussage von Bundeskanzler Klima vom 24. September des Vorjahres an, wonach die Bergung der Verunglückten "am zweckmäßigsten und am schnellsten erfolgen" müsse?
Wenn ja, welchen Zeithorizont haben Sie für eine solche "schnellste" Bergung ins Auge gefaßt?
8. Ist es richtig, daß Sie der Berufung der NMW gegen die von der Bergbehörde ausgewählte Bergungsvariante stattgegeben und damit eine Zeitverzögerung bewußt in Kauf genommen haben?
Wie ist dies mit der Zusage vom Bundeskanzler und von Ihnen vereinbar?
9. Ist schon eine Entscheidung darüber gefallen, welche der drei nunmehrigen in einer Vorstudie der Naintscher Mineralwerke ins Auge gefaßten Bergevarianten realisiert werden soll?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, bis wann ist unter Berücksichtigung Ihrer Zusagen mit einer Entscheidung zu rechnen?
10. Lassen sich die Gesamtkosten der Bergemaßnahmen aufgrund vorliegender Angebote bereits genauer eingrenzen?
Wenn ja, in welcher Höhe?
Wenn nein, bis wann ist mit einem genauen Betrag zu rechnen?
11. Wer trägt die Kosten?
Gibt es insbesondere einen Aufteilungsschlüssel zwischen Bund und Land Steiermark und welche Beträge sind Ihrer Einschätzung nach auf dem Regreßweg einbringbar?